



## LEIHINSTRUMENT

Schuljahr 2024/2025

1. Ausfertigung für Musikschule	2. Ausfertigung für Ausleiher
---------------------------------	-------------------------------

### 1. ANTRAG: (Bitte nur die farbigen Felder ausfüllen!)

<b>Instrument:</b>	
Anmerkungen / Zusätze / etc.	
Name und Alter des Schülers:	
Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten:	
Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten:	
Instrumenten-Nr. wird von der Musikschule ausgefüllt	

### 2. AUSLEIHE:

Instrument erhalten am:	Unterschrift des Erziehungsberechtigten:
Instrument zurück am:	Rückgabebestätigung Musikschule:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Die Ausleihe eines Musikinstrumentes ist in der Regel für ein Schuljahr möglich. Falls das Instrument im darauffolgenden Schuljahr nicht benötigt wird, kann es widerruflich für einen längeren Zeitraum genutzt werden.  
 Die Gebühren sind fällig am: 15. März und 15. August.

**Für Schäden am Instrument haftet der Ausleiher. Es wird empfohlen das Instrument zu versichern.**

Auszug aus der Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising

#### § 6 Mietgebühren

- Die Sing- und Musikschule vermietet, soweit vorhanden, Musikinstrumente.  
Die Mietgebühr beträgt für alle Instrumente 16,00 € pro Monat.
- Bei der Mietgebühr entsteht die Gebührenschuld mit der Bewilligung der mietweisen Gebrauchsüberlassung und wird halbjährlich erhoben.

Die vollständige Gebührensatzung ist auf der Homepage der Musikschule <https://musikschule.freising.de> einsehbar oder in Papierform in der Musikschule erhältlich.